

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Elisabeth Kaufmann-Bruckberger
und Kollegen**

betreffend Valorisierung der Familienbeihilfe

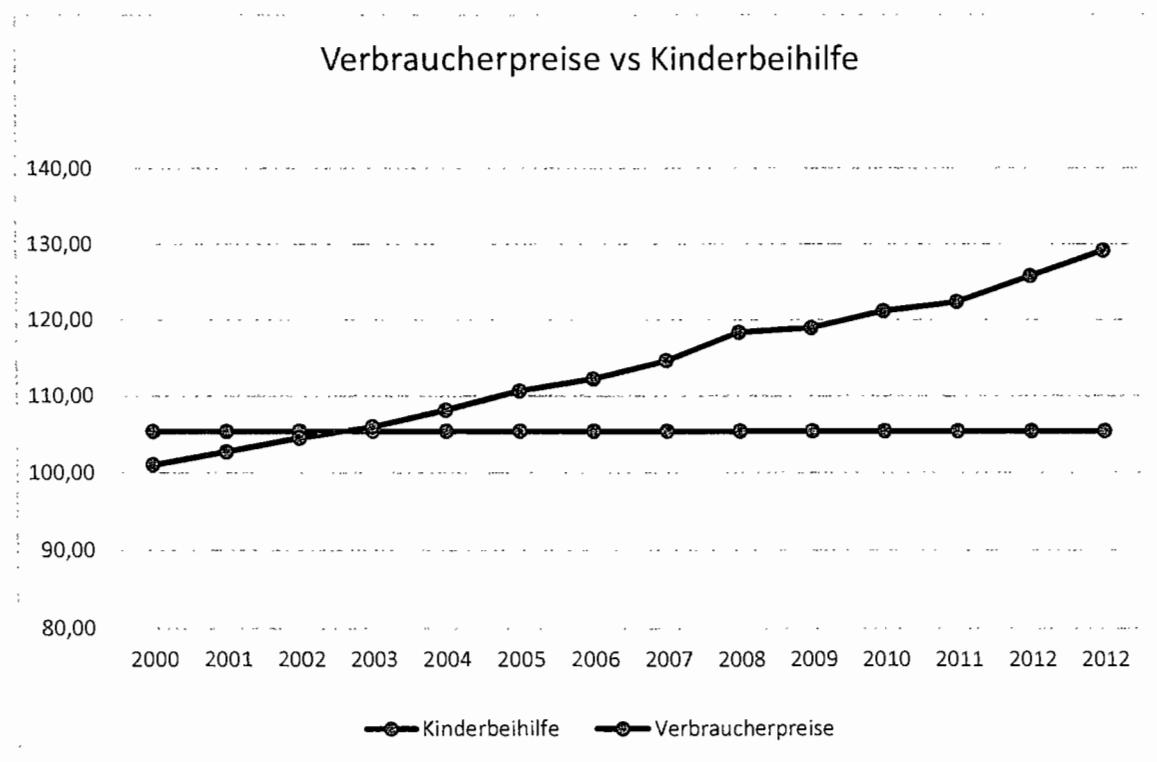
Eingebracht im Zuge der Debatte zu TO 22 über die Regierungsvorlage (2192 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (2207 d.B.)

Staatliche Geldzuwendungen für Familien, beispielsweise in Form der Familienbeihilfe, wurden seit über einem Jahrzehnt nicht mehr valorisiert.

Die direkte Unterstützung je Kind wurde ausgehend von 2000 bei einer Inflation von 25,9 Prozent (2011) nicht mehr erhöht.

Wie auch eine OECD Studie von 2011 dokumentierte, belegte Österreich von 33 Staaten den wenig glanzvollen 16. Platz bei den Familienleistungen.

Die folgende Grafik dokumentiert die Diskrepanz zwischen Verbraucherpreisindex und Familienbeihilfe seit 2000.



Um Entlastungsmaßnahmen für Familien zu setzen, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zukommen zu lassen, welche vorsieht, die Familienbeihilfe in dem Umfang zu erhöhen, dass der Wertverlust, der in den letzten Jahren entstanden ist, ausgeglichen wird.“

Wien, am 21. März 2013

